

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 117-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.335

Eingereicht am: 02.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)
Gerber (Detligen, SVP)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – auch als flankierende Massnahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze

Der Regierungsrat wird beauftragt, via Leistungsauftrag oder andere geeignete Massnahmen, darauf hinzuwirken, dass die Komplementärmedizin an der Universität Bern den ihr gemäss Verfassung und Nachfrage zustehenden Stellenwert erhält, und zwar insbesondere durch:

1. die Erweiterung des Lehr- und Forschungsauftrags des Instituts für Komplementärmedizin (IKOM) um den heute noch fehlenden Fachbereich der Phytotherapie (Pflanzenheilkunde)
2. durch eine Erhöhung der personellen Kapazitäten der IKOM im Einklang mit der teils bereits erfolgten, teils noch bevorstehenden Aufstockung der Studienplätze in Medizin und Pharmazie
3. durch den verstärkten Einbezug der Komplementärmedizin in die Grundausbildung der Medizinalberufe, insbesondere durch konsequente Umsetzung des neuen Lernzielkatalogs PROFILES der zuständigen Kommission der medizinischen Fakultäten der Schweizer Hochschulen

Begründung:

Seit 1993 verpflichtet die bernische Kantonsverfassung die kantonalen Behörden zur Förderung «natürlicher Heilmethoden». Auf Druck einer Volksinitiative wurde 1995 an der Universität Bern die «Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin» (KIKOM) eingerichtet – eine Pioniertat zwar im Vergleich mit andern Universitäten, aber nur in einer Minimalversion ausgestattet: Vier anerkannte Richtungen der ärztlichen Komplementärmedizin mussten sich mit je 25-Prozent-Dozierenden einen einzigen «Lehrstuhl» teilen (Anthroposophisch erweiterte Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie und Traditionelle Chinesische Medizin/Akupunktur). Abgesehen von der Umbenennung der KIKOM in ein Institut namens IKOM und abgesehen von der Erweiterung um eine Professur, die einer privaten Stiftung zu verdanken ist, hat sich an der überaus schmalen Ausstattung der Komplementärmedizin an der Universität Bern seit bald einem Vierteljahrhundert kaum etwas geändert.

Dieser Stillstand in der Förderung der Komplementärmedizin steht im Widerspruch zur Entwicklung auf Bundesebene wie auch zum Ausbau der Studienplätze an der medizinischen Fakultät der Universität Bern: Ausgelöst durch eine Volksinitiative haben Volk und Stände 2009 einen Verfassungsartikel gutgeheissen, der Bund und Kantone zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin verpflichtet. «Zukunft mit Komplementärmedizin» hiess die Abstimmungsvorlage, die auch im Kanton Bern mit 67 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen wurde.

Auf Bundesebene wurde seither dem Volkswillen und Verfassungsauftrag mehrfach Rechnung getragen: 2015 wurde beispielsweise das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) revidiert. Es verlangt neu die Vermittlung von «angemessenen Kenntnissen über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin» an alle Studierenden der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie der Pharmazie. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe an den einzelnen Universitäten wie auch in den eidgenössischen Prüfungen hat die zuständige interfakultäre Kommission (SMIFK) einen neuen Lernzielkatalog namens PROFILES¹ erarbeitet und am 15. März 2017 beschlossen. Neu von einem integrativen kompetenzbasierten und patientenbezogenen Ansatz angehend, gibt der Katalog der Komplementärmedizin in der medizinischen Ausbildung explizit und implizit mehr Gewicht. Zur abschliessenden Umsetzung des Verfassungsauftrags im Bereich der Krankenversicherung steht auf Bundesebene die definitive Aufnahme der vier Richtungen der ärztlichen Komplementärmedizin in den Leistungskatalog der Grundversicherung unmittelbar bevor.

Eine dieser vier Fachrichtungen, die Phytotherapie, ist an der Universität Bern an der IKOM nicht vertreten (primär aus entstehungsgeschichtlichen Gründen, weil bei der Einrichtung der Komplementärmedizin der Universität Bern in Zürich ein stark auf Phytotherapie ausgerichteter Lehrstuhl für Naturheilkunde in Gründung begriffen war). Eine Erweiterung der IKOM um den Fachbereich Phytotherapie ist aufgrund der geschilderten Entwicklung auf Bundesebene eigentlich zwingend; Punkt 1 der Motion ist damit bereits ausreichend begründet.

Eine Dotierung der IKOM mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln ist – dies zur Begründung von Punkt 2 der Motion – aber auch generell nötig, damit sie mit der stark wachsenden Zahl der zu betreuenden Studierenden Schritt halten und diesbezüglich Rückstand aufholen kann: Statt 125 Studienplätze (wie noch im Jahr 2007) gibt es zurzeit an der Universität Bern in der Humanmedizin 220 Studienplätze, und ab 2018 sollen es 320 Studienplätze pro Jahr sein – eine Steigerung von 256 Prozent innert zwölf Jahren!

¹ PROFILES: Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland, herausgegeben von der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (früher: SCLO – Swiss Catalog of Learning Objectives)

Hinzu kommt der geplante Wiederaufbau des Pharmazie-Studiums: In den 90er Jahren war noch erwogen und begonnen worden, dieses Studium für angehende Apothekerinnen und Apotheker in Bern zu schliessen – es wurde zunächst auf die zwei ersten Studienjahre reduziert (mit anschliessender Fortsetzung an einer andern Hochschule, namentlich in Basel oder Zürich). Doch nun plant die Universität, ab 2019 auch wieder das dritte Bachelor-Studienjahr in Bern zu ermöglichen und anschliessend auch wieder jährlich 50 Master-Studierende in Pharmazie auszubilden.

Dass das IKOM zur Erfüllung des Lehrauftrags bei derart gesteigerten Studierendenzahlen mehr Zeit und somit auch mehr personelle Ressourcen einsetzen können muss, liegt auf der Hand. Zudem hat sie als universitäres Institut auch einen Forschungsauftrag zu erfüllen. Auch die konsequente Umsetzung des neuen nationalen Lernzielkatalogs PROFILES – gemäss Punkt 3 der Motion – gebietet eine stärkere Dotierung der IKOM mit personellen und finanziellen Mitteln durch die öffentliche Hand (und nicht allein durch private Stiftungsgelder).

Die mit der Motion angestrebte Stärkung der Komplementärmedizin an der Universität Bern ist auch ein wirksamer Beitrag, der grossen Nachfrage nach komplementärmedizinischen Leistungen durch Patientinnen und Patienten besser gerecht zu werden. Es ist auch ein Beitrag zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung durch Hausarztpraxen und Apotheken, die aufgrund der starken Nachfrage auf komplementärmedizinisches Knowhow angewiesen sind.

Die Stärkung der Komplementärmedizin in der Ärzteausbildung unterstützt somit auch die Bemühungen, dem sich verschärfenden Hausärztemangel entgegenzuwirken. Ganz im Sinne der aus allen Fraktionen mitlancierten und dringlich erklärten Motion 046-2017, die auf den ab 2018 vorgesehenen 100 zusätzlichen Studienplätzen primär Hausärztinnen und Hausärzte (und nicht teure Spezialisten) ausbilden möchte. Denn ein ausreichend dotiertes, attraktives Studienangebot in Komplementärmedizin wird für Medizinstudierende ein zusätzlicher Anreiz sein, sich für eine berufliche Zukunft in einer hausärztlichen Praxis zu entscheiden und weiterzubilden. Denn dort ist die Komplementärmedizin schon heute sehr gefragt, hilfreich und kostensparend.

Komplementärmedizinisch tätige Ärzte arbeiten nachweisbar günstiger als konventionell tätige Grundversorger. Die angestrebte Stärkung der Komplementärmedizin verspricht also auch einen zusätzlichen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen.

Mit der offenen Formulierung der Motion und dem Hinweis auf den Leistungsauftrag an die Universität Bern (oder andere geeignete Massnahmen) respektiert dieser Vorstoss die Autonomie der Universität. Im geltenden Leistungsauftrag für die Jahre 2014-2017 hat der Regierungsrat der Universität durchaus vergleichbare Vorgaben zur Einhaltung von allgemeinen Verfassungsgrundsätzen (wie Gleichstellung oder nachhaltige Entwicklung) oder weniger hochrangigen Regeln (wie Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen oder Bereitstellung von Wohnraum für Studierende und Gastdozierende) gemacht. Aufgrund des aufgezeigten Nachholbedarfs spricht nichts dagegen, für einmal auch den eidgenössischen und kantonalen Verfassungsauftrag zur Stärkung der Komplementärmedizin als hochrangiges Ziel im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität festzuhalten.

Begründung der Dringlichkeit: Der geltende Leistungsauftrag an die Universität wurde vom Regierungsrat am 6.11.2013 beschlossen und läuft Ende 2017 aus. Damit die Motionsforderung noch vor dem Entscheid über den neuen Leistungsauftrag geprüft werden kann, ist Dringlichkeit erforderlich. Die Motion konnte nicht früher formuliert werden, weil wesentliche Rahmenbedingungen (wie der neue Lernzielkatalog PROFILES vom 15.03.2017 oder der Bundesratsentscheid über die Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung) nicht früher absehbar waren.